

Ergeht per E-Mail

Graz, am 10. Dezember 2020
EW – 133 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 103 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Vorabinfo: Corona-Prämie – Teil des bevorstehenden EVU-KV-Abschlusses

Ende letzter Woche hat es ein Abstimmungsgespräch zwischen einer Verhandlungsgruppe von OE mit Vertretern von GPA und PRO-GE zum EVU-KV-Abschluss 2020/21 gegeben.

Dieses Abstimmungsgespräch fand in sehr konstruktivem Klima statt und es konnte eine erste Annäherung erzielt werden.

Ein Teil dieser Annäherung betrifft eine einmalige Corona-Prämie, welche für alle unter den EVU-KV fallenden Dienstnehmer, welche am 1.12.2020 in einem aufrechten nicht-karenzierten Dienstverhältnis stehen, zur Anwendung gelangen soll und mit der Dezember-Abrechnung 2020 ausbezahlt werden muss, damit die damit in Zusammenhang stehenden steuerlichen Begünstigungen zur Anwendung kommen.

Bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern wird die Prämie nach dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß aliquotiert. Die Prämie gilt auch für alle am 1.12.2020 überlassenen Arbeitskräfte.

Damit die Auszahlung im Dezember 2020 gewährleistet ist, empfehlen wir dringend, dass die entsprechenden systemtechnischen Vorbereitungen in der Personalverrechnung vorgenommen werden.

Aufgrund der Corona-Situation und den damit im Zusammenhang stehenden in anderen Bereichen rasch getroffenen Abschlüssen, gehen wir ebenfalls davon aus, dass ein Abschluss für die Beschäftigten nach EVU-KV demnächst erfolgen wird. Das ist schon deshalb notwendig, weil die avisierte Corona-Prämie noch im Dezember 2020 zur Auszahlung gelangen muss um den steuerlichen Vorteil der Einmalprämie nutzen zu können. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Prämie als „Corona-Prämie“ in der Abrechnung bezeichnet wird.

Sobald der Abschluss für Mitarbeiter nach dem EVU-KV vorliegt, dürfen wir uns wieder melden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer